

NACHRICHTEN

Fürstliche Verordnung zur Einsetzung des Erbprinzen

VADUZ – Anlässlich des diesjährigen Staatsfeiertages morgen Sonntag wird Fürst Hans-Adam II. den Erbprinzen mit der Ausübung der ihm als Fürsten zustehenden Hoheitsrechte im Sinne der Verfassung betrauen. Der Fürst wird am 15. August 2004 nachstehende Fürstliche Verordnung betreffend die Einrichtung einer Stellvertretung erlassen:

«Im Sinne von Art. 13bis der Verfassung vom 5. Oktober 1921, LGBl. 1921 Nr. 15, in der Fassung des Verfassungsgesetzes vom 16. März 2003, LGBl. 2003 Nr. 186, betraue Ich mit Wirkung ab heutigem Tage Meinen zukünftigen Nachfolger Seine Durchlaucht Erbprinz Alois zur Vorbereitung für die Thronfolge als Meinen Stellvertreter mit der Ausübung aller Mir zustehenden Hoheitsrechte.

Über wichtige Landesangelegenheiten wird Mir Mein Stellvertreter Bericht erstatten.

Mein Stellvertreter wird wie folgt unterzeichnen:

«In Stellvertretung des Landesfürsten: Alois, Erbprinz gez. Hans-Adam gez. Otmar Hasler Fürstlicher Regierungschef.

Die Regierung hat in Ihrer Sitzung vom 10. August 2004 vom Inhalt dieser Fürstlichen Verordnung Kenntnis genommen. Der Regierungschef wird diese Verordnung nach Unterzeichnung durch den Fürsten gegenzeichnen. Die Verordnung wird am Montag, 16. August 2004, im Landesgesetzblatt publiziert. (pafll)

Staatsfeiertag: Übertragung der Ansprachen

VADUZ – Die Ansprachen des Erbprinzen und des Landtagspräsidenten nach der Feldmesse am Staatsfeiertag, 15. August, werden aufgezeichnet und über den Landkanal all jenen zugänglich gemacht, welche die offizielle Feier am Vormittag des Staatsfeiertags nicht besuchen werden. Die Ausstrahlung erfolgt am Abend des 15. August um 19.30 Uhr, eine Wiederholung am 16. August ebenfalls um 19.30 Uhr. (pafll)

Botschafter akkreditiert

VADUZ – Am Freitag, 13. August 2004, überreichten die Botschafterin von Brasilien, Celina Maria Assumpção do Valle Pereira, der Botschafter der Bolivarischen Republik Venezuela, Jorge Miguel Sierraaalta Zavarce und der Botschafter der Republik Korea, Won-hwa Park, Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz ihre Beglaubigungsschreiben. Vor der Überreichung der Beglaubigungsschreiben statteten die Botschafter Regierungsrat Ernst Walch einen Höflichkeitsbesuch im Regierungsgebäude ab. (pafll)

GEMEINDE TRIESEN**Oskar Werner: Grab wird aufgelöst**

TRIESEN – Die Grabesruhe von Oskar Werner wird gestört: Dies berichtet die österreichische Tageszeitung «der Standard». Der Grund für die Meldung der renommierten Wiener Presse liegt darin, dass gemäss der Triesener Friedhofsordnung Gräber nach einer Minimaldauer von 20 Jahren aufgelöst werden. Schauspieler Oskar Werner lebte in den Jahren zwischen 1951 und dem 23. Oktober 1984 bis zu seinem Tode in Triesen, wo auch beerdigt wurde. Werner hatte testamentarisch festgehalten, dass er auf ein Ehrengrab in Wien verzichte. Nach Aussagen seiner Nachkommen wird dies auch so bleiben. Werners Tochter Eleonore Werner-Lengyel erklärte jüngst gegenüber dem «Standard»: «Wir Kinder werden sicher das tun, was im Sinne unseres Vaters ist.» Das Grab des bekannten Schauspielers wird in den kommenden Monaten – aufgrund des herrschenden Platzmangels – auf dem Triesener Friedhof aufgelöst werden. (pk)

Beginn einer neuen Ära

Gedanken zum Staatsfeiertag 2004 von FBP-Parteipräsident Johannes Matt

Der Staatsfeiertag 2004 wird als besonderer Tag in die Geschichte unseres Landes eingehen, bedeutet doch die Übernahme der Amtsgeschäfte durch S.D. Erbprinz Alois den Beginn einer neuen Ära für unser Land.

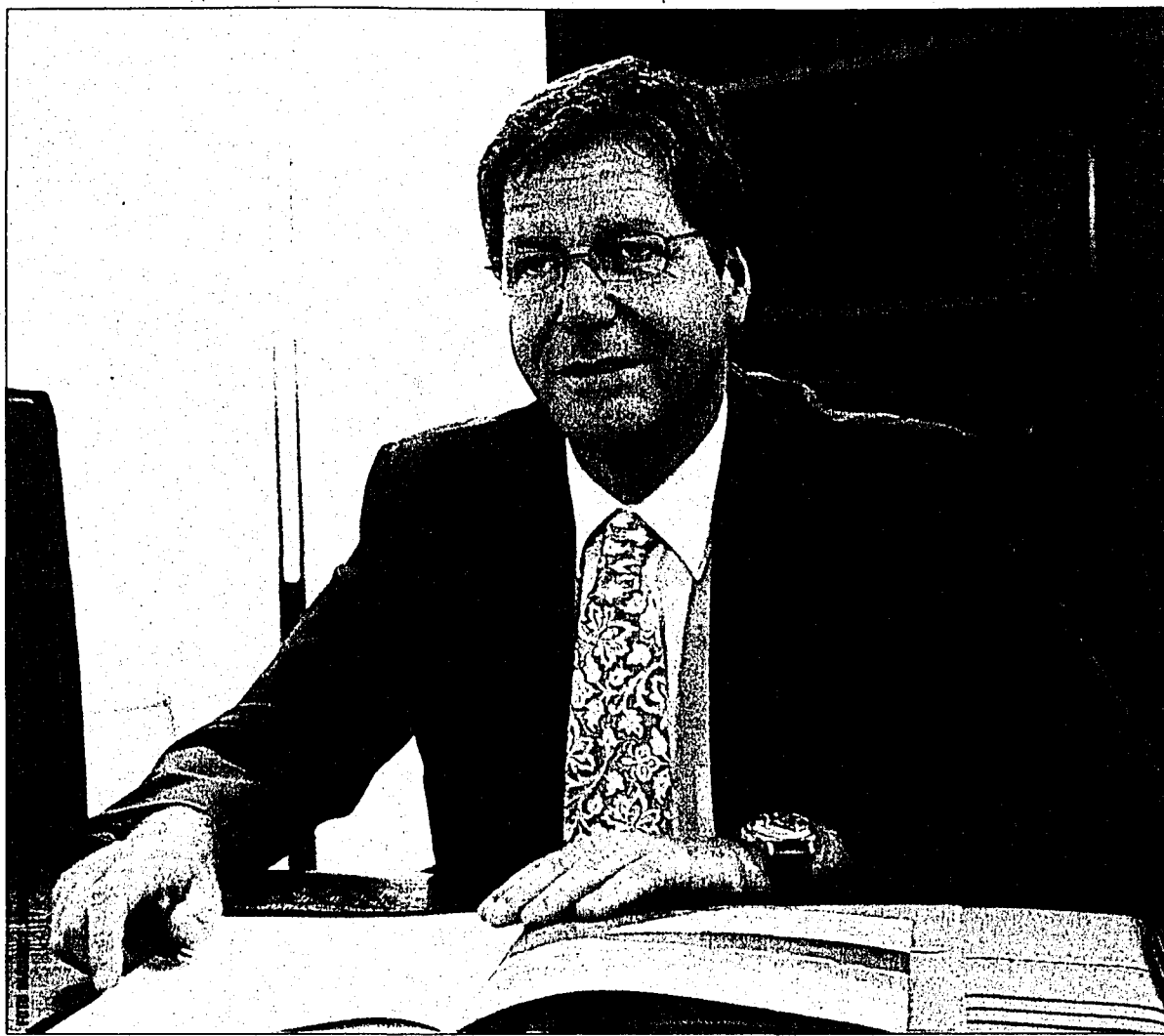
Federführend für die Souveränität

Liechtenstein konnte sich in seiner Vergangenheit immer auf die Fürstenfamilie verlassen. Sie war es, welche sich federführend für die Souveränität unseres Landes eingesetzt hat. Dem Engagement der regierenden Fürsten ist es zu verdanken, dass Liechtenstein heute als souveräner Staat anerkannt und als Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft geschätzt wird. Bereits S.D. Fürst Franz Josef II. war sich dieser Problematik bewusst, weshalb er sich für den Beitritt zum Europarat im Jahre 1978 eingesetzt hat.

S.D. Fürst Hans-Adam II. setzte die Politik der Absicherung der Souveränität Liechtensteins nahtlos fort. Unter seiner Zeit wurde Liechtenstein Mitglied verschiedener internationaler politischer und wirtschaftlicher Organisationen. Diese Mitgliedschaften sind es, welche massgeblich zum Wirtschaftswachstum und somit zum Wohlstand in unserem Land beigetragen haben und immer noch beitragen.

Erfolgreiche, aber auch schwere Zeit

Mit dem morgigen Staatsfeiertag geht die 20-jährige Amtsführung von S.D. Fürst Hans-Adam II. zu Ende. Rückwirkend betrachtet war es für Liechtenstein eine sehr erfolgreiche, politisch aber auch sehr schwere Zeit. Neben dem Ausbau der Souveränität stand die Abänderung unserer Verfassung im Zentrum seiner Amtsperiode. Mit der deutlichen Zustimmung der Liechtensteiner Bevölkerung zu den Ver-



Gedanken zum Staatsfeiertag von FBP-Präsident Johannes Matt: «Ich wünsche dem Erbprinzen für seine zukünftige Aufgabe alles Gute und Gottes Segen.»

fassungsvorschlägen des Fürstenhauses und dem damit verbundenen Ende der langjährigen Verfassungsdiskussion hat S.D. Fürst Hans-Adam II. die Grundlagen geschaffen, dass Liechtenstein optimistisch in die Zukunft blicken kann. Liechtenstein kann nur erfolgreich sein, wenn die beiden Sphären vereint nach aussen auftreten und zusammen die Zukunft unseres Landes gestalten. Mit dem Ende der Verfassungsdiskussion ist diese Grundlage wieder geschaffen worden.

Möchte mich für das Engagement bedanken

Ich möchte mich im Namen aller

Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner bei S.D. Fürst Hans-Adam II. für das Engagement im Sinne unseres Landes während den letzten 20 Jahren bedanken.

Er hat mit seiner Politik massgeblichen Anteil daran, dass Liechtenstein nach innen wie nach aussen gefestigt und international anerkannt ist. Damit hat er die Grundlagen für eine erfolgreiche Zukunft unseres kleinen Fürstentums geschaffen.

Ich bin überzeugt davon, dass trotz dieses Wechsels in der Amtsführung Kontinuität und Stabilität gewahrt bleiben und S.D. Erbprinz Alois die Politik seines Vaters und Grossvaters fortsetzen wird. Ich habe keinerlei Zweifel, dass auch für ihn – wie für alle seine Vorgänger auch – alles Handeln darauf ausge-

richtet sein wird, unserem Land zu dienen und nur das Beste zu wollen. Ihm gebührt unser aller Vertrauen und die Chance, seine Ideen und Vorstellungen zur Entwicklung unseres Landes einbringen und umsetzen zu können.

Kontinuität und Stabilität bleibt gewahrt

Dann wird seine Amtszeit eines Tages ebenso positiv und gewinnbringend für unser Land betrachtet, wie jene seiner Vorgänger.

Ich wünsche dem Erbprinzen für seine zukünftige Aufgabe alles Gute und Gottes Segen.

DAS FÜRSTENHAUS MELDET

Neue Verordnung

Pressemitteilung aus dem Fürstenhaus

VADUZ – Am 15. August 2004 wird der Fürst von Liechtenstein den Erbprinzen gemäss Art. 13bis der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein zur Vorbereitung für die Thronfolge als seinen Stellvertreter mit der Ausübung der ihm zustehenden Hoheitsrechte betrauen.

Die Stellvertretung wird umfassend und auf Dauer sein, d. h. der Erbprinz wird auf unbeschränkte Zeit alle Aufgaben des Staatsoberhauptes übernehmen. Der Erbprinz wird somit ab dem 15. August 2004 sowohl national als auch international die Aufgaben des Staatsoberhauptes des Fürstentums Liechtenstein übernehmen.

Der 15. August ist ein Staatsfeiertag wie jeder andere auch, mit dem einzigen Unterschied, dass der Erbprinz bereits die Aufgaben des Staatsoberhauptes wahrnimmt und somit auch die übliche Ansprache des Staatsoberhauptes hält. Nachfolgend der Text der Fürstlichen

Verordnung vom 15. August 2004 betreffend die Einrichtung der Stellvertretung:

Fürstliche Verordnung vom 15. August 2004

betreffend die Einrichtung einer Stellvertretung. Im Sinne von Art. 13bis der Verfassung vom 5. Oktober 1921, LGBl. 1921 Nr. 15, in der Fassung des Verfassungsgesetzes vom 16. März 2003, LGBl. 2003 Nr. 186, betraue Ich mit Wirkung ab heutigem Tage Meinen zukünftigen Nachfolger Seine Durchlaucht Erbprinz Alois zur Vorbereitung für die Thronfolge als Meinen Stellvertreter mit der Ausübung aller Mir zustehenden Hoheitsrechte. Über wichtige Landesangelegenheiten wird Mir Mein Stellvertreter Bericht erstatten. Mein Stellvertreter wird wie folgt unterzeichnen: «In Stellvertretung des Landesfürsten: Alois, Erbprinz»

gez. Hans-Adam
gez. Otmar Hasler
Fürstlicher Regierungschef (pafll)

ANZEIGE

Die süsse Erinnerung an und aus Liechtenstein

Erhältlich in jedem guten Fachgeschäft

Gönnen Sie sich den einzigartig, adeligen Genuss